

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich II <i>Bearbeitung:</i> Katharina Kunde	<i>Datum</i> 25.11.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Wie bereits zu Beginn des Kalenderjahres 2020 informiert, kommt es 2021 zu einer massiven Beitragserhöhung seitens des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Über die Gründe dieser Beitragserhöhung wurde in einer Gesprächsrunde am 03.09.2020, zu der alle Bürgermeister/Bürgermeisterinnen eingeladen waren, ausführlich debattiert.

In dieser Gesprächsrunde wurde dargelegt, dass der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine für verschiedene Nutzungsarten der Flächen unterschiedliche hohe Beitragssätze erhebt. Es wurde angeraten diese Veranlagungsregel (Zu- und Abschläge) in die gemeindlichen Satzungen mitaufzunehmen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die 1.Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Nachteile, da sich die Erträge mit dem zu zahlenden Beitrag an den Wasser- und Bodenverband decken.

Anlage/n

1	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des WBV Stepenitz-Maurine (öffentlich)
2	Anlage 1 zu § 3 Abs. 2 (öffentlich)
3	Kalkulation des Gebührensatzes (öffentlich)
4	Erläuterung zur Berechnung des Gebührensatzes (öffentlich)
5	Beitragserhöhung 2021 (öffentlich)

--	--